Im Juli 2009

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

Senioren–News

==========

☎ (0 5971) 7744
✉ jo-paschke@t-online.de
j.paschke@dgb-rheine.de

Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Versicherungs-Verträge überprüfen

Weil sie jetzt mehr Zeit haben, reisen bekanntlich Senioren viel. Sie gehen auch mehr ihren Hobby`s nach. Aufgrund ihrer alterbedingten Gebrechen sind sie aber auch in den anderen Bereichen und Lebenssituationen mehr gefährdet, besonders unfallgefährdet.
Auf der anderen Seite sind sie lt. Statistik bei den Schadensmeldungen gegenüber Versicherungen auch ehrlicher.
Diese und weitere Fakten wurden auch von den Versicherungen überdacht. Dabei kam man auf die Idee, neue Policen speziell für Senioren bei den Versicherungen einzurichten. Auf der anderen Seite haben Senioren oft Versicherungen, die sie gar nicht mehr brauchen.
So sollte nach der Pension jeder seine bestehenden Verträge unbedingt durchforsten, um sie zu optimieren und unnötige zu kündigen. Von sich aus werden Versicherungen ganz selten aktiv und bieten Anpassungen zu den veränderten Positionen an.
Da gibt es Senioren-Policen bei verschiedenen Versicherungen z.B. für Trickdiebstahl aus Schiffskabinen, eingekaufter Waren, Krankenzimmern und Bahnreisen, Eigenanteil bei Zahnersatz (Inlays, Implantate), Reise-Kranken-Versicherungen(versicherbar z. T. nur bis zu einen gewissen Alter), Reise-Abbruch(!)-Versicherungen und sogar im Urlaub länger leerstehender Wohnungen. Und wie sieht es evtl. bei der zeitlich begrenzten Aufsichtspflicht eines Enkels aus?

Also unbedingt mal die bestehenden Versicherungs-Verträge überprüfen. Dabei kann man sicherlich auch noch etwas Geld sparen und sich gezielter besser versichern.

Thema „Patientenverfügungen“

(Fortsetzung des Artikels der Juni-Ausgabe)

Eine Patientenverfügung sollte sehr konkret sein und möglichst detailliert formuliert werden. Neben der Schriftform und den persönlichen Angaben ist es wichtig, dass möglichst konkrete Fallbeispiele aufgeführt sind. Wenn ich nur schreibe: „Ich will kein Opfer der Apparatemedizin werden“, reicht das auf keinen Fall.
Am besten schreibt man genau auf, wenn z. B. den Empfang eines Spenderorgans oder einer Bluttransfusion für sich ablehnt wird.
Auch ethischer und religiöse Überzeugungen sollten näher dargelegt werden.
Es sollte sich für den Leser das Bild ergeben, dass sich jemand mit der Thematik beschäftigt hat.

Sollte man mit der Spende eines Organs einverstanden sein, so sollte das auch vermerkt werden.

Will jemand seine Patientenverfügung ändern, könnte sie einfach zerreißen und neu schreiben, wenn er sie zu Hause aufbewahrt.
Zu Änderung reicht eine kurze Mitteilung, dass die Patientenverfügung gelöscht werden soll, wenn sie evtl. beim zentralen Versorgungsregister registriert ist.

Vorlagen für die Formulierung befinden sich auf der Homepage des Bundesjustizministeriums unter www.bmj.bund.de und unter www.medizinethik.de/verfuegungen.htm.

Bestehende Patientenverfügungen mit entsprechenden schriftlichen Willenserklärungen müssen nicht neu verfasst werden. Sie gelten auch nach wie vor.

Das gerade verabschiedete neue Gesetz beinhaltet mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen. Wichtig sei, dass der Wille schriftlich festgelegt ist. Teilweise erhebliche Nachweisprobleme brachten auch die bisher geltenden mündlichen Willensbekundungen mit sich.

Ergänzen zu diesem Thema teilte uns der Koll. *Bernhard Heckenkemper* noch mit:
Das Thema Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen wird allerorts diskutiert. Die Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen ist aber **noch nicht** abschließend geregelt.
Die gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen wurde am 18. Juni 2009 in 3. Lesung vom Bundestag beschlossen und das Gesetz soll (einschl. der Änderungen im BGB) – nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens - am 1. September 2009 in Kraft treten. [Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates]

Über den LINK [mit gedrückter Strg-Taste] geht es zu weiteren Informationen, wie auch zum **Änderungsantrag** vom 18. Mai 2009 mit u. a. Ausführungen zu den Änderungen im BGB)

http://www.bmj.bund.de/enid/43cc4a93fac33ed629052d976c777745,5ac652636f6e5f6964092d0936303333093a095f7472636964092d0931373137/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html

Termin !
Besichtigung des Klosters in Neuenkirchen-Arnold (Arnold-Janssen-Gymnasium)
am 26. August 2009, um 14.30 Uhr.
Die Teilnehmerzahl ist leider beschränkt. Einige Plätze sind noch frei.
Anmeldungen unter den Tel-Nummern **05971/7744** und **02551/151510.**

Nütze Deine Chance:

„“Handeln statt nur meckern, handeln statt nur wandeln.“

Euer
GdP-Ansprechpartner für Senioren
-Jo. Paschke-